

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0541/2022/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.08.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	07.09.2022	öffentlich

Umgang mit Klimaschutzmaßnahmen bei der Beantragung von Fehlbetragszuweisungen

Sachverhalt:

Aus der Fraktion der FW wurde die Frage gestellt, wie sich Investitionen in Klimaschutzprojekte wie z.B. Solaranlagen, Dämm-Maßnahmen etc. auf mögliche Fehlbetragszuweisungen auswirken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat dazu Kommentierungen, verschiedene Publikationen des Deutschen Instituts für Urbanistik und des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung gesichtet und ist zu folgender Auffassung gekommen, die nicht mit entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt ist:

Grundsätzlich hat die Gemeinde sicherzustellen, dass ihr Haushalt und die Jahresrechnung in jedem Jahr ausgeglichen sind. In Hetlingen weist die Planung für den gesamten mittelfristigen Zeitraum bis 2025 negative Jahresergebnisse aus. Da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen, müssen Investitionen über Kredite finanziert werden. In dieser Situation mit mittelfristig negativen Jahresergebnissen, hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Kreditaufnahme nach dem Krediterlass zu beschränken oder ganz zu versagen. Das gilt nicht bei rentierlichen Investitionen, die sich zu 100 % über künftige Erträge und Einzahlungen oder Einsparungen selbst finanzieren. Für den Nachweis der Rentierlichkeit ist auf die voraussichtliche Nutzungsdauer (Lebenszyklusmodell) der Investition abzustellen. Die Rentierlichkeit ist durch eine fundierte Wirtschaftlichkeitsanalyse nachzuweisen.

Kredite dürfen grundsätzlich nur für Investitionen aufgenommen werden. Bei Dämm-Maßnahmen könnte es sich in Abhängigkeit vom konkreten Vorhaben um eine Sanierung handeln. Für diese Maßnahmen wäre im Haushalt derzeit kein Spielraum.

In erster Linie müssen solche Maßnahmen damit dem Haushaltsgenehmigungsverfahren entsprechen.

Glückt ein Haushaltsausgleich in der Jahresrechnung nicht, können die Gemeinden beim Land einen Antrag auf die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen stellen. Nach Nr. 2 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen sind die Gemeinden bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs verpflichtet, unter Ausnutzung aller ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten, die Sicherung der laufenden Haushaltswirtschaft zu gewährleisten. Das wird vom Prüfungsamt anhand eines Hinweiskataloges in Verbindung mit der Richtlinie geprüft. Der Abschreibungsaufwand, der nach Fertigstellung einer Investition im Ergebnishaushalt erscheint, ist in der Hinweisliste nicht explizit genannt. In der Richtlinie ist allerdings festgehalten, dass Aufwendungen für freiwillige Maßnahmen nicht anerkannt werden. Zu diesen freiwilligen Maßnahmen gehören auch Maßnahmen zum Klimaschutz.

Bei nachgewiesenen rentierlichen Maßnahmen wäre in der Regel nicht zu befürchten, dass diese zu einem Abzug bei Fehlbetragszuweisungen führen könnten. Sie dienen langfristig einer Entlastung und entsprechen dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Im Haushaltsgenehmigungsverfahren wird man gegebenenfalls Unterlagen zur Rentierlichkeit von Maßnahmen vorlegen müssen.

Nicht ausgeglichene Jahresabschlüsse bedeuten, dass aktuelle finanzielle Lasten auf künftige Generationen verschoben werden. Durch Fehlbetragszuweisungen werden diese Lasten nach dem Aufbrauchen der Ergebnisrücklage über das solidarische System des Finanzausgleichs aufgefangen.

Zu beachten ist, dass man sich damit in eine Abhängigkeit gegenüber dem Land Schleswig-Holstein begibt. Sollte sich beispielsweise abzeichnen, dass mehr Gemeinden in finanzielle Schieflage geraten, wird das Land mit Anpassungen am System der Fehlbetragszuweisungen reagieren. Vorstellbar sind Anpassungen der Mindestsätze bei den Steuerhebesätzen. Dazu gab es bereits eine Erhebung des Landes, die für Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittliche Hebesätze nachweist.

Rahn-Wolff
(Bürgermeister)